

# „Di gröschi Chilbi im Kanton Bärn!“



## Gesuch Gewinnverteilung

Wir unterstützen Projekte und Veranstaltungen, die im Stadtteil VI der Einwohnergemeinde Bern durchgeführt werden.

### Gesuch für einen Beitrag aus dem Reingewinn der Bümplizer Chilbi 20\_\_\_\_\_

Organisator, Verein usw.

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Tel. Nummer

PC-Konto-Nr.

### Wir ersuchen den Bümplizer-Chilbi Verein um einen Beitrag für:

*Bitte Beschreibung des Zweckes genau ausführen.*

Ist Ihr(e) Verein, Organisation, Institution, Mitglied des Bümplizer-Chilbi Vereins?

Ja  Nein

Führt Ihr(e) Verein, Organisation, Institution, im laufenden Jahr eine eigene Lotterie durch?

Ja  Nein

*Zutreffendes bitte ankreuzen.*

### Steuerbefreite Vereine und Organisationen haben diesem Gesuch eine Kopie der Steuerbefreiungsverfügung beizulegen.

Ausgefülltes Gesuchsformular zusammen mit einem Einzahlungsschein bis Ende Jahr einsenden an:

Bümplizer-Chilbi Verein, Herr Kevin Bachofner, Präsident, Langobardenstrasse 20, 3018 Bern

oder per Mail an: praesident@buemplizer-chilbi.ch

Ort, Datum Unterschrift

*Gesuche ohne beigelegten Einzahlungsschein, oder nicht komplett ausgefüllte Gesuche, können nicht berücksichtigt werden.*

### Hier bitte nicht ausfüllen!

Einzahlungsschein erhalten

Ja

Nein

Das Gesuch wird

angenommen

abgelehnt

Ausschüttungsbetrag in CHF

# „Di gröschi Chilbi im Kanton Bärn!“



## Wer kann einen Gewinnantrag beantragen?



### Gemäss unseren Statuten...

#### Art. 2 - Zweck des Bümplizer-Chilbi Vereins

Der Verein bezweckt die finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen, die im Stadtteil VI der EG Bern :

- durch den Staat, die Einwohner- und Kirchgemeinde,
- durch steuerbefreite Vereine und Organisationen,
- durch Vereine und Organisationen

durchgeführt werden. Werden die Projekte und Veranstaltungen durch nicht steuerbefreite Vereine und Organisationen durchgeführt, muss das jeweilige Projekt bzw. die jeweilige Veranstaltung im öffentlichen Interesse liegen.

Zur Beschaffung der finanziellen Mittel organisiert der Verein alljährlich die Bümplizer-Chilbi. Die Bümplizer-Chilbi soll als Volksfest die Zusammengehörigkeit der Bewohnerschaft im Stadtteil VI der EG Bern fördern. Der Verein ist konfessionell neutral und politisch unabhängig.

Finanzielle Zuwendungen können nur insoweit erfolgen, als die jeweilige Bümplizer-Chilbi mit einem Gewinn abschliesst und der Gewinn nicht dem Rücklagefonds zugewiesen wird. Derjenige Teil des Gewinns, der nicht dem Rücklagefonds zugewiesen wird, ist gemäss dem vorliegenden Zweckartikel an Dritte auszuschütten.

#### Art. 27- Finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke, öffentliche Aufgaben und Projekte bzw. Veranstaltungen im öffentlichen Interesse

Der Verein ist verpflichtet, denjenigen Teil des Gewinns der jeweiligen Chilbi, der nicht dem Rücklagefonds zugewiesen wird, gemäss Art. 2 an Dritte auszuschütten. In erster Linie ist der entsprechende Betrag für Aktivitäten und Projekte im Stadtteil VI der EG Bern zu verwenden. Maximal 1/5 des jährlich auszuschüttenden Betrages kann für Aktivitäten und Projekte ausserhalb des Stadtteils VI der EG Bern verwendet werden.

Diejenigen, die sich um finanzielle Zuwendungen bewerben, haben in der Regel vor Ende Jahr ein schriftliches, begründetes Gesuch beim Präsidenten einzureichen. Sofern Vereine und Organisationen steuerbefreit sind, haben sie dem Gesuch die Steuerbefreiungsverfügung in Kopie beizulegen. Sofern die Vereine und Organisationen vom Staat oder von Gemeinden in wesentlichem Masse unterstützt werden, haben sie dies im Gesuch nachzuweisen. Über die Gesuche entscheidet das Chilbikomitee. Die Gesuchsteller sind schriftlich über den Entscheid des Chilbikomitee zu informieren. Abgewiesenen Gesuchstellern steht ein Rekursrecht an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung zu. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Entscheides des Chilbikomitee mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten zu Händen der Mitgliederversammlung zu richten.

Ein Anspruch auf finanzielle Zuwendung besteht nicht.

Über die erfolgten Beschlüsse betreffend Zuwendungen orientiert das Chilbikomitee die Tagespresse.

### Trifft das auf euch zu? Dann füllt das Formular aus und schickt es uns!

Bei Fragen schreibt ein Mail an [kommunikation@buemplizer-chilbi.ch](mailto:kommunikation@buemplizer-chilbi.ch) oder benutzt unser Kontaktformular auf der Website!